

Unerwartet großes Interesse an Bürgersolargenossenschaft

Gründungsversammlung am Mittwoch im Großen-Busecker Kulturzentrum: »Sonnenland eG« startet mit 65 Mitgliedern

Buseck (siv). »Die Genossenschaft wurde soeben von 65 Mitgliedern errichtet«, verkündete Volkmar Kaiser unter anerkennendem Raunen nach rund zweieinhalb Stunden in der Gründungsversammlung der Bürgersolargenossenschaft »Sonnenland eG« den Teilnehmern. Als Vertreter des

Genossenschaftsverbandes war Kaiser ins Kulturzentrum am Schlosspark nach Großen-Buseck gekommen, um die Urheber der Solarinitiative für Mittelhessen, Uwe Kühn, Dr. Thomas Buchkamp und Franz Borgmann als Versammlungsleiter bei der Bildung der Kooperative zu unterstützen.

65 Gründungsmitglieder, das sei ein überwältigender Zuspruch, freute sich Kaiser. Ein Zuspruch, der sich schon zu Beginn der Sitzung abgezeichnet hatte. »Wir haben uns positiv verschätzt. Eigentlich hatten wir mit 20 Interessierten gerechnet«, erklärte Kühn und zeigte sich angenehm überrascht von der großen Resonanz. Stühle mussten rasch in den kleinen Saal des Kulturzentrums gebracht werden, damit genügend Sitzmöglichkeiten für die rund 70 Teilnehmer vorhanden waren.

Nachdem die »Sonnenland eG« aus der Taufe gehoben worden war, wählten die anwesenden Gründungsmitglieder einen Aufsichtsrat. Den Vorsitz übernahm Prof. Dr. Wolfgang George. Er wird vom ehemaligen Landrat Willi Marx vertreten. Busecks Ehrenbürgermeister Walter Kühn übernahm das Amt des Schriftführers. Gerhard Wiesmeier komplettiert den Aufsichtsrat.

In der konstituierenden Sitzung bestimmte dieser anschließend den neuen Vorstand der Bürgersolargenossenschaft, dem Uwe Kühn, Dr. Thomas Buchkamp sowie Franz Borgmann angehören. Die drei hatten im Vorfeld den Förderverein »Sonnenland« gegründet und ein Konzept entwickelt, um die Konstituierung einer Genossenschaft voranzutreiben.

Der Landkreis Gießen verfügt aktuell über rund 35 000 Quadratmeter Dachfläche auf seinen Liegenschaften, die theoretisch für die Solarnutzung geeignet sind. Ende Februar hatte

sich der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses auf ein Trägermodell geeinigt, bei dem zwei Drittel des Gesamtprojektes durch die Gründung einer kreisweiten Stiftung realisiert und ein Drittel durch eine Genossenschaft errichtet und betrieben werden sollen.

Die neugegründete Genossenschaft sucht die Kooperation mit öffentlichen Instituten, Behörden und Schulen als Vertragspartner. Eine wichtige Zusammenarbeit gebe es auch bei Projekten. »Wir haben seit Dienstag eine Objektzusage, die Dächer auf der Gesamtschule Busecker Tal und der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar mit Fotovoltaik bebauen zu können«, informierte Kühn.

Die Genossenschaft ist ein rein wirtschaftlicher Betrieb, der Förderverein »Sonnenland« hingegen ein gemeinnützig tätiger Verein. Die Schulprojekte könne man dadurch steuern, in dem die Sonnenland eG die Fotovoltaikanlagen auf den Schulen betreibt und dabei Umsätze erwirtschaftet. »Ein Teil davon geht als Kosten, aber auch als Erträge an die Mitglieder ab. Gleichzeitig wird eine kleine Summe dieser Erträge an den Förderverein übergeben, damit dieser die Schulprojekte koordinieren kann«, erläuterte Kühn das Modell. »Des Weiteren wollen wir die Kräfte in der Region bündeln.«

So sind neben dem Landkreis Gießen als Vertragspartner auch Angebote für Kreiskommunen und Wirtschaftsbetriebe vorgesehen. »Für die Fi-

nanzierung wollen wir mit den regionalen Kreditinstituten Volksbank und Sparkasse reden«, so Kühn. In erster Linie sollen zudem regionale Handwerksbetriebe einbezogen werden, die solche Anlagen bauen können. Man stehe zudem in Kontakt mit der Gießener Agenda 21. Die Genossenschaft sei offen, das heißt, dass sie Mitglieder »ohne große Handlungen« aufnehmen und verlieren kann. Die Stückelung sehe pro Anteil einen Betrag von 100 Euro vor, der an ein Nachrangdarlehen gekoppelt ist.

Ein Mitglied darf nicht mehr als zehn Prozent der Summe aller ausgegebenen Anteile erwerben. Bei der Finanzierung der Sonnenland eG sei es nicht sinnvoll, alles mit Eigenkapital zu unterlegen, meinte Kühn. 75 Prozent sollten über Fremdkapital finanziert werden. Das Eigenkapital wird aufgespalten, in 2,5 Prozent der stimmberechtigten Anteile und einen größeren Anteil, nämlich 22,5 Prozent, der als Nachrangdarlehen durch die Mitglieder erbracht wird. Dies habe steuerliche Vorteile, erläuterte Kühn. Die Laufzeit beträgt hierfür 20 Jahre.

Die Projekte werden erst realisiert, wenn die Finanzierung vollständig gesichert ist. Man werde ebenso nicht bauen, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist.

Bei den Objekten will sich die Genossenschaft nicht nur auf Fotovoltaikanlagen beschränken. Da die Mitglieder in der Bürgersolargenossenschaft unternehmerisch tätig sind, sei dies mit einem Risiko verbunden. Bei einer Insolvenz hafte man aber nur mit dem eingesetzten Vermögen, stellte Kühn klar.

